



FILTERSOFTWARE AUF EINEN BLICK

Julia ist neun und schwärmt für einen Soap-Star. Im Internetcafé eines Jugendzentrums googelt sie seine Fanseite, stößt jedoch auf ein Pornoangebot. Aufgeregt erzählt sie ihren Eltern davon. Sie wollen die Cafébetreiber für die Zugangsmöglichkeit haftbar machen. Was können und was müssen öffentliche Einrichtungen tun? Wie können Eltern ihre Kinder vor problematischen Inhalten schützen?

„Filtersoftware auf einen Blick“ erläutert Technologien und Entwicklungen, informiert über Verantwortlichkeiten und medienpädagogische Ansätze, benennt Anlauf- und Informationsstellen.

FILTERTECHNOLOGIE

Bei Filtersoftware handelt es sich um Anwendungen, die vor problematischen Inhalten im Internet schützen können. Öffentliche Einrichtungen sind damit in der Lage, Jugendschutzaufgaben zu erfüllen und Eltern, den Kontakt mit problematischen Inhalten zu begrenzen. Ein hundertprozentiger Schutz ist aber ausgeschlossen.

Filter arbeiten entweder auf dem zentralen Netzzugang einer Institution (etwa dem Proxyserver eines Jugendzentrums), direkt auf der Anbieterseite (Provider) oder auf dem Einzelrechner (zu Hause). Dabei sind vor allem zwei Technologien im Einsatz:

Das „Page Labelling“ basiert auf der Selbstklassifikation der Seitenautor(inn)en. Sie schätzen selbst die Zumutbarkeit der von ihnen erstellten Seiten ein. Entsprechende Fil-

terprogramme können diese Klassifikationen verarbeiten und erlauben beziehungsweise versperren den Zugang zu einer Webseite – je nach eingestelltem „Härtegrad“.

Stärker verbreitet ist die Zugriffsbeschränkung mit Hilfe redaktionell erstellter Listen: Entweder versperren sogenannte Negativlisten den Zugang zu bestimmten Webseitenadressen, oder Positivlisten beschränken den Zugriff auf ausgewählte Webseiten – alle anderen sind dann automatisch gesperrt.

Altersgerecht

In der Praxis ist eine technische Kontrolle schwierig umzusetzen und erscheint mit Blick auf die (zunehmende) Handlungsautonomie von Heranwachsenden pädagogisch fragwürdig. Wer sich (trotzdem) dafür entscheidet, sollte Folgendes beachten:

FILTERSOFTWARE AUF EINEN BLICK

mekonet Dokulinks

Mit seinem Dokulink-Service möchte **mekonet** Sie dabei unterstützen, komplexe Internetadressen leichter erreichen zu können, auf die wir in unseren Materialien hinweisen. Hinter dem Texthinweis „Dokulink“ finden Sie jeweils eine zugehörige Nummer zum Angebot. Wenn Sie dieses Angebot aufrufen möchten, tippen Sie die Nummer in das Eingabefeld auf unserer Internetseite unter www.mekonet.de/dokulink ein. Sie werden dann automatisch zum entsprechenden Angebot weitergeleitet.

Alternativ können Sie den Dokulink auch direkt aufrufen, indem Sie nach mekonet.de/d/ die jeweilige Nummer des Dokulinks in die Webadresse einfügen, also z. B. mekonet.de/d/123456.

Empfehlenswert ist der Einsatz von Positivlisten für Kinder bis zwölf Jahre. Zwar ist dieses Vorgehen recht sicher, aber schnell werden hier die Systemgrenzen erreicht, etwa wenn Kinder auf die Webseite ihres Sportvereins wollen und diese dann nicht freigeschaltet ist. Die Listen erlaubter Websites sind in der Regel (für die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte) bearbeitbar, aber in der praktischen Umsetzung ist das häufig mühselig und/oder nur nach Kontakt mit der Hotline des Herstellers möglich.

Für Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren eignet sich das Filtern mit Negativlisten besser. Diese werden häufig mit speziellen Suchprogrammen anhand einschlägiger Begriffe erstellt und dann redaktionell nachbearbeitet. Leider fallen darunter auch oftmals unproblematische Aufklärungsseiten. Diese lassen sich aber im Nachhinein einzeln freischalten. Bei Jugendlichen über 14 Jahren ist der Einsatz von Filtersoftware fragwürdig und schwer umzusetzen, auch wenn grundsätzlich gilt: Ältere (Jugendliche) dürfen immer noch nicht alle Inhalte unkontrolliert konsumieren.

In der Praxis zeigen sich weitere Tücken: Grundsätzlich ist der heimische PC nur noch eine onlinefähige Medienquelle unter vielen. Häufig wird mehr gefiltert als gewünscht. Kein System kann mit dem dynamischen Wachstum an problematischen Inhalten auf Dauer mithalten, die zudem häufig unter wechselnden Namen auftauchen. Bei einigen Programmen reicht bereits der Umweg über eine Suchmaschine. Diese sind in der Regel nicht gesperrt. Wer hier etwa gezielt nach pornografi-

schen Seiten sucht, kann durch Anklicken entsprechender Angebote in der Ergebnisliste den Zugang „ungefiltert“ herstellen. Darüber hinaus existieren Webseiten, die Umgehungsstrategien für alle gängigen Produkte frei zur Verfügung stellen.

PROGRAMME

Jugendschutzprogramme, die Protokollfunktionen, Zeitbegrenzungen und weitere Möglichkeiten bieten, stellen Internetprovider oder Schutzsoftware-Anbieter bereit. Es gibt sowohl kostenpflichtige als auch kostenlose Angebote, die sich allerdings mehrheitlich auf den Rechner zu Hause beschränken. Daneben enthalten manche Betriebssysteme oder auch bestimmte Browser kostenlose Einstellungsoptionen für den Kinder- und Jugendmedienschutz, weshalb diese Methode der Zugriffsbeschränkung gerade bei Eltern recht beliebt ist.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat im Februar 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme (unter Auflagen) anerkannt – für Verbraucher(innen) ein Qualitätssiegel, für öffentliche Einrichtung ein Stück Sicherheit, mit dem Einsatz korrekt zu agieren. Beide Jugendschutzprogramme sind nutzerautonom und laufen aktuell nur auf Windows-Betriebssystemen, was in Anbetracht der Verbreitung von Konkurrenzprodukten ein Manko darstellt.

Das Programm des JusProg e.V. kann kostenlos heruntergeladen werden (unter www.jugendschutzprogramm.de), ebenso wie das Programm der Deutschen Telekom – allerdings nur von allen Festnetzkunden der Telekom (un-



ter www.t-online.de/kinderschutz). Ihr praktischer Einsatz ist etwas trickreich und so räumt die KJM ein: „Die Programme müssen regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an den neuesten Stand der Technik angepasst werden. Sie sollten beispielsweise auch auf Smartphones, auf Spielekonsolen und weiteren Plattformen verfügbar gemacht werden.“ (KJM 2012). Zu beachten ist auch, dass nicht alles, was die Jugendschutzprogramme ungefiltert passieren kann, automatisch für die eingestellte Altersklasse geeignet ist.

Weitere Beispiele:

- Wer einen **Apple-Rechner besitzt**, hat die Möglichkeit, seinen Computer über die Systemeinstellungen für Kinder zu sichern. Ein Videotutorial erläutert den Ablauf.
Dokulink 723783
- Wer sich für das Microsoft-Betriebssystem **Windows 7** entschieden hat, findet nur noch rudimentäre Schutzfunktionen vor. Sie wurden ausgegliedert, sind aber kostenlos im Windows Live-Bereich herunterzuladen.
Dokulink 895962
- Der Microsoft-Browser **Internet Explorer** verfügt ab Version 5.5 über einen differenzierbaren Filter. Die Aktivierung erfolgt über: Extras/Internetoptionen/Inhalt/Inhaltsratgeber. Sogar die Beschränkung auf eine Positivliste ist hier vorgesehen („Gebilligte Sites“).
- Der kostenlose Mozilla-Browser **Firefox** kann mit Hilfe von Erweiterungen Filterfunktionen übernehmen. Erklärungen zu den verfügbaren Erweiterungen bietet der Support von Firefox.
Dokulink 197313

- Die **Netzraupe Finn** bietet einen geschützten Surfraum inklusive einer Suchmaschine für acht- bis zwölfjährige Kinder. Hinter dem Suchfenster verbirgt sich die Positivliste mit einer fünfstelligen Zahl an kindgerechten beziehungsweise unbedenklichen Webseiten. Finn passt auf, welche Seiten der Nachwuchs gerade ansurft und bietet über Suchfenster, Chatboxen und verschiedene Links zahlreiche Hilfen an. Finn entstand im Rahmen des Projekts „Ein Netz für Kinder“, das von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde.
www.fragfinn.de

RECHTSGRUNDLAGEN UND ANLAUFSTELLEN

Welche rechtlichen Vorgaben gelten (für öffentliche Einrichtungen) und wer hilft bei Problemfällen?

Warum Filtersoftware?

Im Hinblick auf den Jugendmedienschutz gilt: Jugendlichen ist der Zugang zu den Medien zu verwehren, die gewalthaltige oder pornographische Darstellungen enthalten und daher als jugendgefährdend einzustufen sind. In öffentlichen Einrichtungen haftet, wer den Zugang zu jugendgefährdenden Medien über das Internet für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Im Eingangsbeispiel sind das die Betreiber des Internetcafés. Gerade öffentlichen Institutionen kommt beim Jugendmedienschutz eine aktive Rolle zu und viele nutzen deshalb Filtersoftware für die Zugangsbeschränkung.

Eltern haben hier größere Handlungsfreiheit. Sie können weitgehend selber entscheiden, wie sie ihren Er-

Literatur und Material:

- Andrea Duerager und Sonia Livingstone (2012): **How Can Parents Support Children's Internet Safety?**
Dokulink 464534
- Kommission für Jugendmedienschutz (2012): **KJM** erkennt erstmals zwei Jugendschutzprogramme unter Auflagen an.
Dokulink 434084
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2012): **FIM-Studie 2011: Familie, Interaktion & Medien.**
Dokulink 347689
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2011): **KIM-Studie 2010: Kinder + Medien, Computer + Internet; Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland.**
Dokulink 936637
- **Altersabhängige Richtlinien für die Internetnutzung durch Kinder** von Microsoft.
Dokulink 828824
- In der Reihe **mekonet** kompakt sind unter anderem Broschüren zum Thema **Medienbildung in der Familie, Intimität im Netz** und **Internetsicherheit** erschienen.
Dokulink 982350
- Die Broschüre **Das Web für Kinder** aus der Reihe IM BLICKPUNKT, die mit Mitteln der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, beschreibt die für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren problematischen Seiten des Internets und gibt Tipps für den sicheren Weg ins Netz.
Dokulink 435050
- Das Faltblatt **Surfen – Kinder sicher online** von jugendschutz.net enthält Informationen zur sicheren Konfiguration von PCs, zu Filtersystemen und geschützten Surfräumen.
Dokulink 838807

ziehungsauftrag wahrnehmen, aber auch für sie gibt es Grenzen: Absolutes Verbreitungsverbot gilt nach dem Strafgesetzbuch für „Harte Pornographie“ nach §184 Abs. 3 (Gewalt-, Sodomie-, Kinderpornographie), „Volksverhetzung“ nach §130, „Gewaltverherrlichung und Aufstachelung zum Rassenhass“ nach §131, und wird strafrechtlich verfolgt. Sachdienliche Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

Für diese Inhalte gilt ein Verbreitungsverbot, was nicht bedeuten sollte, dass freier Zugang für alles andere gut und richtig ist. Nur ein Beispiel: Eltern sollten sich überlegen, ob und wann der unbeaufsichtigte Kontakt zu softpornografischen Angeboten angemessen ist.

Problematische Webseiten – Beschwerde, Mitteilung, Anfrage

Wer Websites findet, die er oder sie für illegal oder jugendgefährdend hält, kann sich direkt an folgende Institutionen wenden:

- **jugendschutz.net** ist eine Initiative der Bundesländer und sorgt für die Beachtung des Jugendschutzes in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten. Im Beschwerdefall wird der Anbieter zur „Entschärfung“ der anstößigen Inhalte oder zur Angebotsentfernung gedrängt. Bei schweren Straftaten schaltet jugendschutz.net auch die Strafverfolgungsbehörden ein. Neben vielen Informationen zum Jugendmedienschutz enthält die Website von jugendschutz.net ein spezielles Beschwerdeformular.
Dokulink 623102

- Die Kommission für Jugendmedienschutz (**KJM**) der Landesmedienanstalten hat die Aufsicht über den privaten Rundfunk und die Telemedien. Sie nimmt auch Beschwerden über problematische Websites entgegen (unter der E-Mail: geschaeftsstelle@kjm-online.de).
www.kjm-online.de
- Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimediaiensteambietter (**FSM**) und der Verband der deutschen Internetwirtschaft (**eco**) haben Ende 2004 eine gemeinsame Beschwerdestelle im Internet eingerichtet.
www.internet-beschwerdestelle.de
- Auf der Seite des Landeskriminalamtes NRW (**LKA**) findet sich ein Onlineformular für entsprechende Anfragen und Mitteilungen an das LKA.
www.lka.nrw.de

MEDIENBILDUNG

Auch wenn der Einsatz von Filtersoftware in öffentlichen Einrichtungen sinnvoll ist: Der kompetente Umgang mit Medien steht im Vordergrund. Das gilt für die Jugendmedienarbeit allgemein, aber auch für die Mediensozialisation in der Familie.

Eltern und Filtersoftware

Untersuchungen verdeutlichen immer wieder große Unterschiede im elterlichen Umgang mit Medien. Häufig können Eltern Entwicklungen im Netz nicht so schnell folgen oder haben selbst kaum Zugang zu den neuen Medien. Dies sind schwierige Bedingungen für eine gelingende Mediensozialisation der Kinder und den fachgerechten Einsatz von Filtersoftware.

FILTERSOFTWARE AUF EINEN BLICK

Ursachenforschung

In der KIM Studie 2010 gaben 16 Prozent der Internetnutzer(innen) zwischen sechs und 13 Jahren an, im Netz schon einmal mit Inhalten konfrontiert worden zu sein, die sie selbst als nicht altersgerecht empfinden. Meist handelt es sich dabei um sexuelle Inhalte, gefolgt von Gewaltdarstellungen und Horrorvideos. Knapp zwei Drittel der Eltern sind der Studie zu Folge auch der Meinung, dass ihre Kinder das Internet nur mit Filter nutzen sollten. Die Praxis sieht jedoch anders aus:

Eine Studie, die auf Interviews mit 25.000 Kindern zwischen 9 und 16 Jahren und ihren Eltern in 25 europäischen Ländern basiert (Duerager/Livingstone 2012), förderte zu Tage:

- Weniger als ein Drittel der befragten Eltern setzen Software für den Kinder- und Jugendschutz ein, während drei Viertel Software zur Verhinderung von Spam und Viren verwenden.
- Während die Annahme verbreitet ist, dass Eltern kaum über die Internetnutzung ihrer Kinder Bescheid wissen, halten rund zwei Drittel der Kinder ihre Eltern in dieser Hinsicht für sehr gut informiert.
- Kinder äußern sich meist positiv über das auf die Internetnutzung bezogene Verhalten ihrer Eltern, zwei Drittel empfinden die elterlichen Schutzmaßnahmen als hilfreich. Einige Kinder wünschen sich allerdings, dass ihre Eltern mehr Interesse an ihrer Internetnutzung zeigen; nur 13 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen sechs und 19 Jahren nutzen das Internet regelmäßig gemeinsam mit ihren Kindern (FIM 2011).

Medienkompetente Eltern

Die technische Kontrolle allein bietet keinen ausreichenden Schutz und geht mit datenschutzrechtlichen Grenzfällen einher, etwa wenn Zugriffe ohne Wissen der Beteiligten protokolliert werden. Wer die vielfältigen Einstufungsmöglichkeiten der Filterprogramme nutzen möchte, sollte nicht nur über eine gewisse technische Kompetenz verfügen; notwendig ist eine ebenso klare Vorstellung davon, was gefiltert werden soll und was nicht: „Einstellungen“ können am Familientisch oder im gemeinsamen Gespräch diskutiert werden. Aus diesem Grund ist die Förderung der Medienkompetenz auf Seiten der Erziehenden so wichtig.

Professor Sonia Livingstone, die das zitierte EU Kids Online-Projekt leitet, betont: „Mit Kindern über das Internet zu sprechen, sie zu ermutigen, es selbstständig zu erkunden, und für den Fall negativer Erlebnisse in der Nähe zu bleiben, sind die Maßnahmen, mit denen Eltern am ehesten die Onlinerisiken verringern können, ohne die positiven Erfahrungsmöglichkeiten zu beschneiden.“ Entwicklungsbedingt sollte klar sein: Heranwachsende sind neugierig, interessieren sich für

Soap-Stars oder Musik, aber ebenso auch für Sex oder kontroverse Inhalte.

Wo gibt es Hilfestellungen?

Kinder- oder Jugendportale bieten einen Einstieg. Eltern und Pädagog(inn)en finden dort leicht verständliches Basiswissen zu Suchmaschinen, E-Mail, Chats, Computerspielen, Filtersoftware und Jugendschutz.

- **Internet-ABC:** Ein Ratgeber für Kinder und Eltern zum Umgang mit dem Internet sowie eine Datenbank zu Lern-, Spiel- und Kreativ-Programmen. Herausgeber ist der Internet-ABC e.V., dem zahlreiche Landesmedienanstalten angehören.
www.internet-abc.de
- **Klicksafe-Themenspezial** zu Jugendschutzfiltern: Informationen zum Thema Filtersoftware von klicksafe, der Initiative für mehr Sicherheit im Netz.
Dokulink 514685
- Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat jugendschutz.net die Broschüren **Ein Netz für Kinder** erstellt. „Surfen ohne Risiko“ richtet sich an Eltern und Pädagog(inn)en. „Entdecke dein Internet“ gibt „Klicktipps“ für Kinder.
Dokulink 674068
- **seitenstark.de:** Die Arbeitsgemeinschaft renommierter deutschsprachiger Kinderseiten wurde von den Betreibern von Kidsville, sowieso, der Blinden Kuh und Milkmoon ins Leben gerufen und bietet einen qualitätsgeprüften Einstieg ins Internet.
www.seitenstark.de
- Auf **Surfen ohne Risiko** können sich Kinder (mit ihren Eltern) eine eigene sichere Startseite zusammenbasteln, auf der sich Spiele, Kindersuchmaschinen, Nachrichten und andere Widgets integrieren lassen.
www.surfen-ohne-risiko.net
- Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) greift den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder auf und unterstützt mit der **Initiative Eltern + Medien** Kindergärten und Kitas, Schulen und Familienzentren, aber auch Elternvereine und andere Initiativen bei der Planung und Organisation von Elternabenden zu Fragen der familiären Mediennutzung.
www.elternundmedien.de

NOCH FRAGEN?

Interessante Projekte, Studien und weiterführende Literatur zum Thema Filtersoftware sind im **Grundbaukasten Medienkompetenz** zu finden. Auch in den Handreichungen **mekonet** kompakt oder in der Dokumentation der Fachtagungen finden sich weiterführende Informationen. Oder fragen Sie das **mekonet**-Projektbüro nach weiteren Literaturhinweisen.

KONTAKT

mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW
Medienbildung für Multiplikatoren

Projektbüro **mekonet**
c/o Grimme-Institut
Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Tel.: +49 (0) 2365 / 9189-61

Fax: +49 (0) 2365 / 9189-89

E-Mail: info@mekonet.de

Internet: www.mekonet.de

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



>lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)



Grimme
Institut

mekonet, das Medienkompetenz-Netzwerk, wird gefördert von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Das Grimme-Institut ist mit der Projektleitung von **mekonet** betraut. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen unzulässig und strafbar.

Haftungsansprüche gegen das Grimme-Institut, die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind vollumfänglich ausgeschlossen, sofern seitens des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen kein nachweisliches vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.